



### Vorgaben für Eigenleistungen beim Tiefbau für Netzanschlussleitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten die Tiefbauarbeiten für Ihren Netzanschluss selbst durchführen. Bitte beachten Sie, dass alle Arbeiten fachgerecht und nach den geltenden Vorschriften und Regeln durchgeführt werden müssen.

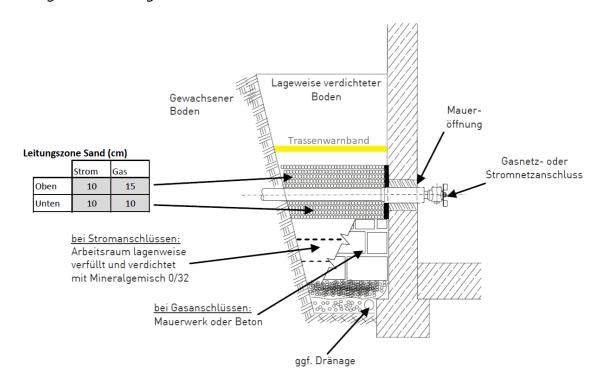
Auf diesem Merkblatt finden Sie technische und organisatorische Vorgaben:

Arbeiten nur auf Ihrem Grundstück: Tiefbauarbeiten dürfen nur auf Ihrem Baugrundstück selbst gemacht werden. Arbeiten auf öffentlichen Flächen dürfen nur von zugelassenen Unternehmen durchgeführt werden, die eine Genehmigung von der Gemeinde haben.

Leitungserhebungen vor Baubeginn: Vor Beginn der Arbeiten müssen Sie Informationen über vorhandene Leitungen einholen. Diese Informationen erhalten Sie von den Planauskunftsstellen der Leitungsbetreiber. Besondere Anweisungen, wie z.B. Handschachtung im Schutzbereich von 30 cm um vorhandene Leitungen, müssen beachtet werden.

**Verfüllung und Verdichtung:** Der Arbeitsraum unter der Leitung darf sich nicht setzen. Daher muss der Arbeitsraum lagenweise mit einem Mineralgemisch 0/32 verfüllt und verdichtet werden. Bei Gas-Netzanschlüssen muss der Arbeitsraum mindestens 50 cm unter der Leitung mit Mauerwerk oder Beton unterbaut werden.

Abbildung: Unterbauung Netzanschluss im Bereich des Arbeitsraums



Überbauung von Leitungen: Leitungen dürfen normalerweise nicht überbaut werden. Ausnahmen müssen von der NHF Netzgesellschaft Heilbronn mbH bzw. NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (im weiteren: "Netzgesellschaft") genehmigt werden.

Mindestabstand bei Verlegung ohne Mantelrohr: Es muss ein Abstand von 0,2 m zu anderen Leitungen eingehalten werden. Wenn das nicht möglich ist, müssen vor Beginn der der Baumaßnahme zusätzliche Schutzmaßnahmen mit der Netzgesellschaft abgestimmt werden. Wir empfehlen daher, Mantelrohre zu verwenden.

**Trink- und Abwasserleitungen:** Trinkwasserleitungen dürfen nicht tiefer als Abwasserleitungen liegen, wenn der Abstand 1,00 m oder weniger beträgt.

# Abstimmung der Eigenleistungen

#### Vor Beginn dieser Arbeiten müssen Sie sich mit ihrer Netzgesellschaft abstimmen:

#### Arbeiten vor der Leitungsverlegung

- ✓ Leitungsgraben und Montagegruben nach DIN 4124 herstellen und Fremdleitungen sichern. Der Boden im Graben muss eben und steinfrei sein.
- ✓ Mantelrohre: Verwendung von Mantelrohren mit der Netzgesellschaft abstimmen.
- ✓ Abmessungen von Leitungsgraben und Montagegruben mit der Netzgesellschaft abstimmen.
- ✓ Zugänglichkeit: Der Arbeitsraum muss zugänglich und frei von Hindernissen sein (d.h. keine Gerüste, Silos, Paletten etc.). Der Bereich der Montagegrube muss bis zur Unterkante des Sandbetts mit Mineralgemisch 0/32 verfüllt und verdichtet sein. Im Leitungsgraben muss das Sandbett bis zur Unterkante der Leitung eingebracht werden.

#### Maueröffnung und Futterrohre

- ✓ Kernlochbohrung: Ob eine Maueröffnung gemacht werden muss oder Futterrohre eingebaut werden müssen, hängt davon ab, wo die Leitung ins Haus kommt (Wand oder Fußboden) und welche und wie viele Leitungen geplant sind:
- ✓ Der Durchmesser für das Loch bei einer Kernlochbohrung muss für ein einspartiges System 100 mm groß sein. Für ein mehrspartiges System muss das Loch 200 mm groß sein.
- ✓ Der Einbau von Futterrohren beim Bau des Gebäudes oder im bestehenden Gebäude muss nach der Montageanleitung erfolgen. Auch die Größe der Maueröffnung muss nach der Anleitung durchgeführt werden.

# Verrohrung der Medien mit Mantelrohren

- ✓ Unsere Empfehlung: Verrohren Sie von der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude, um spätere Grabarbeiten zu vermeiden. Das bringt bereits in der Bauphase Vorteile:
- ✓ Die Gräben können deutlich schneller wieder verfüllt werden und die Leitungslegung und Montage kann unabhängig von der Netzgesellschaft erfolgen, da das sofortige Einsanden der in Betrieb genommenen Leitungen durch den Bauherrn bei dieser Bauweise entfällt.
- ✓ Bitte beachten Sie stets die normativen Vorgaben für die jeweiligen Rohre.

# Arbeiten nach Leitungslegung

✓ Um Unfälle durch Stromkabel oder Gasleitungen zu verhindern, müssen Sie diese unmittelbar nach der Verlegung mit Sand bedecken. Danach verfüllen und verdichten Sie den Graben und die Grube.

Stand: 03. Januar 2025 Seite 2 von 4

- ✓ Mit der mechanischen Verdichtung darf erst begonnen werden, wenn eine Überdeckung von 30 cm eingebracht wurde. Verlegen Sie das Warnband in 0,30 m Tiefe. Das Trassenwarnband ist durch den Kunden beizustellen.
- ✓ Haftung: Sie haften für Schäden bei nicht fachgerechter Durchführung. Bei zusätzlichen Aufwendungen, die durch Sie zu vertreten sind (z. B. nicht Einhalten von Terminen), behält sich Ihre Netzgesellschaft eine Weiterverrechnung der entstandenen Kosten nach Aufwand an Sie vor.
- ✓ Die Inbetriebnahme des Gas-Netzanschlusses kann aus Sicherheitsgründen erst nach Eindeckung der Anschlussleitung erfolgen.

#### Verkehrssicherungspflicht und Abmessungen

- ✓ Verkehrssicherung: Sie sind verantwortlich für die allgemeine Verkehrssicherungspflicht wie Absperrungen und Warnhinweise.
- ✓ Bei allen Aushubarbeiten müssen Sie die Regeln der DIN 4124 beachten! Die Gräben für die offene Verlegung müssen so sein, dass man darin stehen und arbeiten kann.
- ✓ Mindestabmessungen der Leitungsgräben und Montagegruben werden innerhalb des Baugrundstücks von Ihrer Netzgesellschaft nach Absprache festgelegt. Zur Vorplanung können nachstehende Maße als Anhaltswerte herangezogen werden:

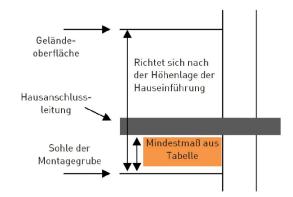
		Montagegruben	
	Leitungsgraben für offene Verlegung Breite x Tiefe <sup>1) 2)</sup>	am Haus nur bei offener Verlegung notwendig Länge x Breite x Tiefe <sup>1)</sup>	Mindestabstand zwischen Unterkante Leitung und Grubensole
Strom	0,30 m x 0,70 m	0,80 m x 0,70 m x 0,90 m	0,25 m
Telekom	0,30 m x 0,70 m	0,80 m x 0,70 m x 0,90 m	0,25 m
Breitbandkabel	0,30 m x 0,70 m	0,80 m x 0,70 m x 0,90 m	0,25 m
Kombination	0,40 m x 0,70 m	0,80 m x 0,70 m x 0,90 m	0,25 m
Gas	0,40 m x 0,80 m	0,80 m x 0,70 m x 0,90 m	0,10 m
Wasser 3)	0,60 m x 1,10 m	0,80 m x 0,70 m x 1,10 m	0,10 m
Wasser <sup>3)</sup> + andere	0,80 m x 1,10 m <sup>4)</sup>	0,80 m x 0,80 m x 1,10 m	0,10 m

- 1) Die Tiefenlage bezieht sich auf das endgültige Geländeniveau.
- 2) Bei Leitungskombinationen gelten immer die größeren Maße der entsprechenden Gewerke.
- 3) Die Vorgaben des örtlichen Wasserversorgungsunternehmens müssen berücksichtigt werden.
- 4) Beim Einsatz von Mantelrohren kann die Grabenbreite auf 60 cm reduziert werden.

Das Trassenwarnband wird in 0,30 m Tiefe verlegt.

Die Lage der Montagegrube/en wird durch Ihre Netzgesellschaft festgelegt.

Der erforderliche Mindestabstand zwischen Sohle der Montagegrube und Unterkante der Leitung richtet sich in Abhängigkeit des Mediums nach den Angaben in der Tabelle und der nebenstehenden Skizze



Stand: 03. Januar 2025 Seite 3 von 4

# Hinweise zur Hauseinführung

Unterirdische Hauseinführungen müssen nach DIN 18012 gas- und wasserdicht sein. Hausanschlusskabel in Außenwänden und Bodenplatten müssen gegen Gas und Wasser abgedichtet sein. Dafür müssen geeignete Mauerdurchführungssysteme verwendet werden. Die Eignung hängt ausschließlich von der Konstruktion (Wandaufbau) und den Umgebungsbedingungen (z. B. Lastfall 4 nach DIN 18195: nichtstauendes Sickerwasser) der betroffenen Wand oder der betroffenen Bodenplatte ab.

Deshalb sind grundsätzlich nur die von Ihrer Netzgesellschaft freigegebenen Hauseinführungssysteme erlaubt.

Für Stromleitungen Ihrer Netzgesellschaft und/oder Telekommunikationsleitungen gilt: Diese können auch in Hauseinführungssysteme eingebaut werden, die von anderen Betreibern für Gas und Wasser genutzt werden. Dabei müssen folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Es müssen schriftliche Nachweise für alle Medien vorliegen. Es muss nachgewiesen werden, dass das Material nach DVGW VP 601 geprüft und zertifiziert ist.
- Alle Zubehörteile müssen auf der Baustelle vorhanden sein. Dazu gehören Dichtungseinsätze und Befestigungsmaterialien, die für die Abdichtung und Montage der Strom- und Telekommunikationsleitungen notwendig sind.

Weitere Informationen finden Sie beim "Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel" unter www.fhrk.de.

Ihre

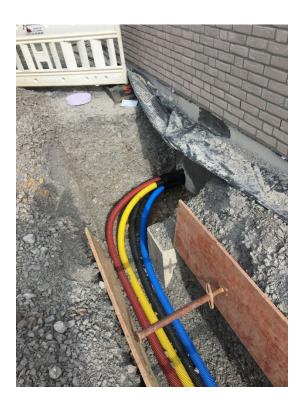
NHF Netzgesellschaft Heilbronn mbH NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG

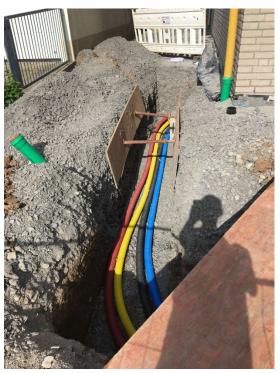
Stand: 03. Januar 2025 Seite 4 von 4



# Merkblatt für Hausanschlüsse Bei Tiefbauarbeiten in Eigenregie (bauseits)

Bitte geben Sie uns Bescheid, sobald Sie wissen, wann die Grabenarbeiten für die Hausanschlussrohre fertig sein werden. Denn die Leerrohre/Leitungen müssen bei offenem Graben von unseren Vermessern gemessen werden.





Unser Vermesser braucht **mindestens 4 Stunden Vorlauf**. Bitte informieren Sie ihn rechtzeitig unter 07131 6499-364 oder <u>dokumentation@n-hf.de</u>.

Für Sie entstehen dadurch keine Mehrkosten. Sollte der Graben bereits verfüllt worden sein, ohne dass der Netzbetreiber benachrichtigt wurde, behält sich die NHF/NHL vor, die Rohre/Leitungen wieder freilegen zu lassen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Stand: 07.01.2025